



23. Sitzung vom 26. November 2018, Geschäft Nr. 402 auf Seite 811 im Protokoll
des Gemeinderates

**402 39.01 Vorschriften, Verträge, Kreisschreiben
Wasserliefervertrag zwischen Egg und Mönchaltorf /
Zusatz / Kenntnisnahme**

Ausgangslage

Die Gemeinden Egg und Mönchaltorf haben mit dem Wasserliefervertrag vom 24.04.2015 gültig per 31. Dezember 2015 die Wasserabgabe von Egg an Mönchaltorf zur Ergänzung der eigenen Wasservorkommen geregelt. Der Wasserliefervertrag beschreibt die Eigentumsverhältnisse und regelt die Bezugsrechte sowie die finanziellen und technischen Bestimmungen.

Die Gemeinde Mönchaltorf hat die Wasserversorgung Egg ersucht, ob sie zur Sicherstellung der Wasserlieferung bei länger dauerndem, regionalem Stromausfall die Wasserversorgung Mönchaltorf mit Notwasser beliefern kann.

Inhalt

Der Zusatz zum Wasserlieferungsvertrag regelt die Sicherstellung der Wasserlieferung von Egg an Mönchaltorf bei länger dauerndem, regionalem Stromausfall. Er basiert auf der Grundlage-Richtlinie Trinkwasserversorgung in Notlagen (TWN), Dezember 2013, AWEL, Baudirektion Kanton Zürich.

An der Anschaffung der Gemeinde Egg von Notstromaggregaten, Anpassung an der Steuerung und Elektrischen Installation, der Technischen Bearbeitung, Transitkosten, Mitbenutzung von Pumpen, Reservoirs usw. und am Unterhalt, Miete Einstellraum, Vorhalten Betriebsstoff usw. beteiligt sich die Gemeinde Mönchaltorf mit 30.15 %.

Die jährlichen Optionskosten für 400 m³/d Notwasserbedarf betragen Fr. 1'950.

Erwägungen

Für die Wasserversorgung Egg ist es möglich, der Wasserversorgung Mönchaltorf den benötigten Notwasserbedarf von 400 m³/d zur Verfügung zu stellen.

Der vorliegende Zusatz zum Wasserliefervertrag gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der Zusatz vom 14. November 2018 zum gültigen Wasserliefervertrag zwischen den Politischen Gemeinden Egg und Mönchaltorf zur Sicherstellung der Wasserlieferung von Egg an Mönchaltorf bei länger dauerndem, regionalem Stromausfall wird genehmigt.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich.



3. Mitteilung an:
Infrastruktur
- Gemeinderat Mönchaltorf, Esslingerstrasse 2, 8617 Mönchaltorf
 - Ingenieurbüro Hetzer, Jäckli und Partner AG, Turbinenweg 5, 8610 Uster
 - Tiefbauvorstand, per Mail
 - Brunnenmeister, per Mail
 - 39.01

bla

8132 Egg

Gemeinderat Egg

Der Präsident:

Tobias V. Bolliger

Der Schreiber:

Tobias Zerobin

Versand: **30. Nov. 2018**